

Schutz- und Hygienekonzept für die Durchführung der Bundestagswahl 2021

(gemäß der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) vom 01.09.2021)

Für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 gilt folgendes Schutz- und Hygienekonzept:

1.) Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- a) Vor dem Eintritt in das Wahllokal ist ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2 oder medizinische Gesichtsmaske) zu tragen.
Die Maskenpflicht gilt während der Dauer der Stimmabgabe sowie beim Verlassen des Abstimmungsraumes.
- b) Der Mindestabstand zwischen Personen von 1,50 m ist einzuhalten.
- c) Im Eingangs- und im Ausgangsbereich ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.
Alle Personen sollen sich vor und nach der Stimmabgabe die Hände desinfizieren.
- d) Die Stifte zur Stimmabgabe werden nach der Benutzung desinfiziert. Die Stifte zur Stimmabgabe werden nach der Benutzung desinfiziert. Es werden desinfizierte Stifte ausgegeben und eine Ablage für die benutzten Stifte zur Verfügung gestellt.
- e) Die Lüftungsfrequenz zur Gewährleistung eines regelmäßigen Luftaustausches wird an die jeweilige Raumgröße angepasst. Außerdem ist im Wahllokal ein mobiles Luftreinigungsgerät im Einsatz.

2.) Kenntnisnahme

Diese Hygiene- und Sicherheitsregeln sind von Wählerinnen und Wählern zur Kenntnis zu nehmen. Die Wählerinnen und Wähler verpflichten sich zur Einhaltung des Hygiene- und Schutzkonzepts.

3.) Veröffentlichung

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wird am Eingang des jeweiligen Abstimmungsraums veröffentlicht.

4.) Inkrafttreten

Dieses Schutz- und Hygienekonzept tritt mit Veröffentlichung in Kraft und gilt bis zum Abschluss der Wahlauszählung.

Gemeinde Unterneukirchen, 24.09.2021

Jochen Englmeier
Erster Bürgermeister